# Verordnung zur Einreichung von Monatsausweisen nach dem Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG-Monatsausweisverordnung - ZAGMonAwV)

**ZAGMonAwV** 

Ausfertigungsdatum: 15.10.2009

Vollzitat:

"ZAG-Monatsausweisverordnung vom 15. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3591), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2453) geändert worden ist"

**Stand:** Zuletzt geändert durch Art. 1 V v. 13.12.2018 I 2453

#### **Fußnote**

(+++ Textnachweis ab: 31.10.2009 +++)

### **Eingangsformel**

Auf Grund des § 29a Absatz 3 Satz 1 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes vom 25. Juni 2009 (BGBI. I S. 1506) verordnet das Bundesministerium der Finanzen im Benehmen mit der Deutschen Bundesbank:

### § 1 Anwendungsbereich; Befugnisse der Bundesanstalt

- (1) Monatsausweise sowie die weiteren Angaben nach dieser Verordnung sind von allen Instituten im Sinne des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes einzureichen. Abweichend von Satz 1 sind von Zahlungsinstituten, die als Zahlungsdienst nur den Kontoinformationsdienst nach § 1 Absatz 1 Satz 2 Nummer 8 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes anbieten, lediglich die weiteren Angaben nach § 3 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe c einzureichen.
- (2) Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bundesanstalt) kann, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist, gegenüber den Instituten im Sinne des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes Anordnungen über die Aufstellung und den Inhalt der Monatsausweise sowie über die weiteren Angaben nach § 3 dieser Verordnung erlassen.

### § 2 Art und Umfang des Monatsausweises

Der Monatsausweis besteht aus einem Vermögensstatus bezogen auf das Ende des jeweiligen Berichtszeitraums und einer Gewinn- und Verlustrechnung, die den Zeitraum seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres umfasst.

### § 3 Weitere Angaben

- (1) Die weiteren Angaben sind im Falle
- 1. der Ausgabe von E-Geld nach § 1 Absatz 2 Satz 2 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes der durchschnittliche E-Geld-Umlauf im Sinne des § 1 Absatz 14 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes am Ende des Berichtszeitraums und die Anzahl der ausgegebenen E-Geld-Instrumente;
- 2. des Erbringens von
  - a) Zahlungsdiensten nach § 1 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 bis 6 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes das Zahlungsvolumen, die Anzahl der Zahlungsvorgänge und die Anzahl der ausgegebenen Zahlungsinstrumente,
  - b) Zahlungsauslösediensten nach § 1 Absatz 1 Satz 2 Nummer 7 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes der Wert der eingegangenen Erstattungsbegehren, die Anzahl der ausgelösten Zahlungsvorgänge und der Gesamtwert der ausgelösten Zahlungsvorgänge,

- c) Kontoinformationsdiensten nach § 1 Absatz 1 Satz 2 Nummer 8 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes der Wert der eingegangenen Erstattungsbegehren, die Anzahl der Zahlungskonten, auf die zugegriffen wurde, und die Gesamtzahl der Kunden, die Kontoinformationsdienste nutzen.
- (2) Die weiteren Angaben nach Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe a erstrecken sich zusätzlich auf die Anzahl und den Gesamtbetrag der Rückbelastungen. Sie sind ferner, soweit sie das Finanztransfergeschäft nach § 1 Absatz 1 Satz 2 Nummer 6 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes betreffen, bezogen auf den Zahlungsempfänger in die verschiedenen Zahlungsrichtungen zu untergliedern.

### § 4 Berichtszeitraum

Berichtszeitraum ist das Kalendervierteljahr. Die Bundesanstalt kann durch Entscheidung im Einzelfall den Berichtszeitraum auf einen Kalendermonat verkürzen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben der Bundesanstalt erforderlich ist.

### § 5 Einreichungsverfahren und Einreichungstermin

- (1) Die Monatsausweise und die weiteren Angaben nach § 3 sind von den Instituten mit den folgenden Formularen einzureichen:
- Monatsausweis gemäß § 29 Absatz 1 Satz 1 ZAG Vermögensstatus –: STZAG (Anlage 1),
- Monatsausweis gemäß § 29 Absatz 1 Satz 1 ZAG

   Gewinn- und Verlustrechnung -:
   GVZAG (Anlage 2),
- weitere Angaben gemäß § 3 ZAGMonAwV
   Weitere Angaben -: WAZAG (Anlage 3).

Institute, die zugleich Kreditinstitut im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 1 des Kreditwesengesetzes sind und Finanzinformationen nach Maßgabe des § 25 des Kreditwesengesetzes in Verbindung mit der Finanz- und Risikotragfähigkeitsverordnung einzureichen haben, haben anstelle der in Satz 1 Nummer 1 und 2 genannten Formulare die Formulare aus den Anlagen 4 und 5 (ESTZAG und EGVZAG) zu verwenden; die Pflicht zur Verwendung des Formulars aus der Anlage 3 (WAZAG) bleibt daneben bestehen.

- (2) Die Monatsausweise sowie die weiteren Angaben nach § 3 sind der Deutschen Bundesbank jeweils nach dem Stand zum Ende des Berichtszeitraums bis zum 20. Geschäftstag des Folgemonats einzureichen.
- (3) Die Monatsausweise sowie die weiteren Angaben nach § 3 sind im papierlosen Verfahren der Deutschen Bundesbank einzureichen. Die Deutsche Bundesbank veröffentlicht auf ihrer Internetseite die für eine Dateneinreichung im Wege der Datenfernübertragung zu verwendenden Satzformate und den Einreichungsweg.

## § 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 31. Oktober 2009 in Kraft.

# Anlage 1 (zu § 5 Absatz 1 Satz 1) STZAG Monatsausweis gemäß § 29 Absatz 1 Satz 1 ZAG - Vermögensstatus -

Fundstelle: BGBI. I 2018,	, 2456 - 2458)		
			Stand Ende
Institutsnummer	Prüfziffer	Name	Ort

Die angegebenen Beträge lauten auf volle  $\operatorname{Euro}^{1)}$ )

## **Aktiva**

0100	Rarroca	rva						
0100	O110 aug 7ahlungsdiensten und aus der Ausgahe von E							
	0110	aus Zanii Geld	ungsdiensten und aus der Ausgabe von E-	0110				
		darunter:		<del></del>				
		0111	Guthaben bei Zentralnotenbanken					
				0111				
	0120	aus sonst	tigen Tätigkeiten	0120				
		darunter:	<u>:</u>					
		0121	Guthaben bei Zentralnotenbanken					
				0121				
			<b>Summe:</b> (0110 + 0120)	0100				
0200		•	reditinstitute					
	0210	aus Zahlı Geld	ungsdiensten und aus der Ausgabe von E-	0210				
		darunter:		0210				
		0211	auf Treuhandkonten	0211				
	0220		tigen Tätigkeiten	0211				
	0220	0221	täglich fällig	0221				
		0221	andere Forderungen	0222				
		0222	Summe: (0221 + 0222)	0222				
			Summe: (0210 + 0220)	0200				
0300	Eordoru	ngen an Kı		0200				
0300	0310	•	ungsdiensten und aus der Ausgabe von E-					
	0310	Geld	drigsdiensten und aus der Ausgabe von E-	0310				
		darunter:	<u> </u>					
		0311	aus Provisionen	0311				
		0312	aus Krediten	0312				
		darunter:	<u>.</u>					
		0313	aus Kreditkarten-					
			geschäften	0313				
	0320	aus sonst	tigen Tätigkeiten	0320				
			<b>Summe:</b> (0310 + 0320)	0300				
0400	Forderu	ngen an In	stitute im Sinne des § 1 Absatz 3 ZAG					
	0410		ungsdiensten und aus der Ausgabe von E-	0410				
	0420	Geld	timon Tähinkoikan	0410				
	0420	aus sonst	tigen Tätigkeiten	0420				
0500	6 1 11		<b>Summe:</b> (0410 + 0420)	0400				
0500		erschreibu festverzins piere						
	0510	Geldmark	ktpapiere					
		0511	aus Zahlungsdiensten und aus der					
			Ausgabe von E-Geld	0511				

		0512	aus sonstigen Tätigkeiten	0512
			Summe: (0511 + 0512)	0510
	0520	Anleihen u verschreib	ınd Schuld-	
		0521	aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld	0521
		0522	aus sonstigen Tätigkeiten	0522
			Summe: (0521 + 0522)	0520
			<b>Summe:</b> (0510 + 0520)	0500
0600		nd andere the Wertpa	nicht fest-	
	0610	aus Zahluı Geld	ngsdiensten und aus der Ausgabe von E-	0610
	0620	aus sonsti	gen Tätigkeiten	0620
			<b>Summe:</b> (0610 + 0620)	0600
0700	Beteiligu	ngen		
	0710	aus Zahluı Geld	ngsdiensten und aus der Ausgabe von E-	0710
		<u>darunter:</u>		
		0711	an Kreditinstituten	0711
		0712	an Finanzdienst- leistungsinstituten	0712
		0713	an Instituten im Sinne des § 1 Absatz 3 ZAG	0713
	0720	aus sonsti	gen Tätigkeiten	0720
		<u>darunter:</u>		
		0721	an Kreditinstituten	0721
		0722	an Finanzdienst- leistungsinstituten	0722
		0723	an Instituten im Sinne des § 1 Absatz 3 ZAG	0723
			<b>Summe:</b> (0710 + 0720)	0700
0800	Anteile a	n verbund	enen Unternehmen	
	0810	aus Zahluı Geld	ngsdiensten und aus der Ausgabe von E-	0810
		<u>darunter:</u>		
		0811	an Kreditinstituten	0811
		0812	an Finanzdienst- leistungsinstituten	0812
		0813	an Instituten im Sinne des § 1 Absatz 3 ZAG	0813
	0820	aus sonsti	gen Tätigkeiten	0820
		darunter:		
		0821	an Kreditinstituten	0821

		0822	an Finanzdienst- leistungsinstituten	0822
		0823	an Instituten im Sinne des § 1 Absatz 3 ZAG	0823
			<b>Summe:</b> (0810 + 0820)	0800
0900	Immateri	ielle Anlage	ewerte	
	0910	aus Zahlur Geld	ngsdiensten und aus der Ausgabe von E-	0910
	0920	aus sonsti	gen Tätigkeiten	0920
			<b>Summe:</b> (0910 + 0920)	0900
1000	Sachanla	gen		
	1010	aus Zahlur Geld	ngsdiensten und aus der Ausgabe von E-	1010
	1020	aus sonsti	gen Tätigkeiten	1020
			<b>Summe:</b> (1010 + 1020)	1000
1200	Sonstige	Vermögen	sgegenstände	
	1210	aus Zahlur Geld	ngsdiensten und aus der Ausgabe von E-	1210
	1220	aus sonsti	gen Tätigkeiten	1220
			<b>Summe:</b> (1210 + 1220)	1200
1300	Rechnun	gsabgrenz	ungsposten	
	1310	aus Zahlur Geld	ngsdiensten und aus der Ausgabe von E-	1310
	1320	aus sonsti	gen Tätigkeiten	1320
			<b>Summe:</b> (1310 + 1320)	1300
1400	Aktive la	tente Steu	ern	1400
1500		Interschied nsverrechi	Isbetrag aus der nung	1500
1600	Nicht du	rch Eigenka	apital gedeckter Fehlbetrag	1600
1700	0600 + 07		0100 + 0200 + 0300 + 0400 + 0500 + + 0900 + 1000 + 1100 + 1200 + 1300 +	1700

## **Passiva**

1800	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
	1810	aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-			
		Geld	1810		

		davon:		
		1811	täglich fällig	1811
		1812	mit vereinbarter	
			Laufzeit oder Kündigungsfrist	1812
	1820	aus sonsti	gen Tätigkeiten	1820
		<u>davon:</u>		
		1821	täglich fällig	1821
		1822	mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1822
			<b>Summe:</b> (1810 + 1820	) <b>1800</b>
1900	Verbindli	chkeiten g	egenüber Kunden	
	1910		ngsdiensten und aus der Ausgabe von E-	1010
		Geld		1910
		<u>davon:</u> 1911	Verbindlichkeiten	
		1911	zur Ausführung von Zahlungsvorgängen	1911
		darunter:		
		1912	auf Zahlungskonten	1912
		davon:		
		1913	aus der Ausgabe von E-Geld	
	1000			1913
	1920	aus sonsti	gen Tätigkeiten	1920
2000	Vorbindli	ahkaitan m	Summe: (1910 + 1920	<b>1900</b>
2000		chkeiten g 1 im Sinne ZAG		
	2010	aus Zahluı Geld	ngsdiensten und aus der Ausgabe von E-	2010
	2020		gen Tätigkeiten	2010
	2020	aus sonsti	Summe: (2010 + 2020	
2100	Sonstige	Verbindlic		
	2110		ngsdiensten und aus der Ausgabe von E-	
		Geld		2110
	2120	aus sonsti	gen Tätigkeiten	2120
			<b>Summe:</b> (2110 + 2120	2100
2200	Rechnung	gsabgrenz	ungsposten	
	2210		ngsdiensten und usgabe von E-Geld	2210
	2220	aus sonsti	gen Tätigkeiten	2220
			<b>Summe:</b> (2210 + 2220	2200
2300	Rückstell	ungen		
	2310		ngsdiensten und usgabe von E-Geld	2310

	2320	aus sonsti	gen Tätigkeiten		2320
				<b>Summe:</b> (2310 + 2320)	2300
2400	Passive I	atente Ste	uern		2400
2500	Nachrang	gige Verbii			
	2510		ngsdiensten und usgabe von E-Geld		2510
	2520	aus sonsti	gen Tätigkeiten		2520
				<b>Summe:</b> (2510 + 2520)	2500
2600	Genussre	echtskapita	al		2600
	<u>darunter:</u>				
	2610	vor Ablaut fällig	von zwei Jahren		2610
2700	Fonds fü	r allgemei	ne Bankrisiken		2700
2800	Eigenkap	oital			
	2810	gezeichne	tes Kapital		2810
		<u>darunter:</u>			
		2811	stille Einlagen		2811
		2812	Abzugsposten: Ausstehende Ein gezeichnete Kap		2812
					/.
	2820	Gewinnrü	•		2820
	2830	Gewinnvo vortrag <sup>1)</sup>	rtrag/Verlust-		2830
	2840	Bilanzgew	inn/Bilanzverlust <sup>2)</sup>		2840
			Sur	nme: (2810 + 2820 +(./.) 2830 +(./.) 2840)	2800
2900			(1800 + 1900 + 1 + 2600 + 2700 +	2000 + 2100 + 2200 + 2800)	2900
3000	Unwider	rufliche Kr	editzusagen		
	3010		ngsdiensten und		
	3020		usgabe von E-Geld		3010
	3020	aus sonsti	gen Tätigkeiten		3020
				<b>Summe:</b> (3010 + 3020)	3000
3100	Eventual	verbindlic	nkeiten		
	3110	aus Zahlu Geld	ngsdiensten und a	us der Ausgabe von E-	3110
	3120	aus sonsti	gen Tätigkeiten		3120
				<b>Summe:</b> (3110 + 3120)	3100
Kontroll (1700 +	9010				

<sup>1)</sup> Angaben bitte ohne Kommastellen, Rundung nach kaufmännischer Rundungsregel (5/4).

Umrechnung von nicht auf Euro lautenden Aktiv- und Passivpositionen (Fremdwährungspositionen): Fremdwährungspositionen sind zu dem jeweils von der EZB am Meldestichtag festgestellten und von der Bundesbank veröffentlichten Referenzkurs ("ESZB-Referenzkurs") in Euro umzurechnen. Bei der Umrechnung von Währungen, für die kein ESZB-Referenzkurs veröffentlicht wird, sind die Mittelkurse aus feststellbaren An- und Verkaufskursen des Stichtags zugrunde zu legen. Vermögensgegenstände, die nicht als Bestandteil der Fremdwährungsposition behandelt werden, dürfen zu dem bei der Erstverbuchung verwendeten Devisenkurs umgerechnet werden. In den Meldungen für die Zweigstellen im Ausland sind Fremdwährungsbeträge direkt, das heißt ohne Zwischenumrechnung in die Währung des Sitzlandes, in die Währung umzurechnen, in der die Meldung erstellt wird.

2) Vorzeichen angeben.

GVZĀG	Anlage 2 (zu § 5 Absatz 1 Satz 1) GVZAG Monatsausweis gemäß § 29 Absatz 1 Satz 1 ZAG - Gewinn- und Verlustrechnung -						
(Fundste	elle: BGBl. I	2018, 2459	9 - 2461)				
				Stand Ende			
Instituts	nummer		Prüfziffer Name				
				1) ,			
Ühersi	cht Gewinr	n- und Ver	Die angegebenen Beträge lauten auf volle Euro lustrechnung	· · · )			
	ciic Gewiiii	i- una vei	Tusti celliulig				
0100	Zinsertr	räge					
	0110	aus Zah Geld	lungsdiensten und aus der Ausgabe von E-				
		0111	aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	0111			
		0112	aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuch- forderungen	0112			
			Summe: (0111 + 0112)	0110			
	0120	aus sons	stigen Tätigkeiten				
		0121	aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	0121			
		0122	aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuch- forderungen	0122			
			Summe: (0121 + 0122)	0120			
			<b>Summe:</b> (0110 + 0120)	0100			
0200	Zinsauf	wendunge	en				
	0210	aus Zah	lungsdiensten und aus der Ausgabe von E-				

**Summe:** (0210 + 0220)

Geld

0220

aus sonstigen Tätigkeiten

0210

0220 \_\_\_\_

0200 \_\_\_

0300	Laufende	Erträge				
	0310	aus Zahlu Geld	ngsdiensten und aus der Ausgabe von E-			
		0311	aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	0311		
		0312	aus Beteiligungen	0312		
		0313	aus Anteilen an verbundenen Unter- nehmen	0313		
			Summe: (0311 + 0312 + 0313)	0310		
	0320	aus sonsti	gen Tätigkeiten			
		0321	aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	0321		
		0322	aus Beteiligungen	0322		
		0323	aus Anteilen an verbundenen Unter- nehmen	0323		
			Summe: (0321 + 0322 + 0323)	0320		
			<b>Summe:</b> (0310 + 0320)	0300		
0400	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen					
	0410	aus Zahlu Geld	ngsdiensten und aus der Ausgabe von E-	0410		
	0420		gan Tätigkaitan	0410 0420		
	0420 aus sonstigen Tätigkeiten  Summe: (0410 + 0420)					
0500	Provision	serträge	<b>Summe:</b> (0410 1 0420)	0400		
	0510	_	ngsdiensten und aus der Ausgabe von E-			
		Geld	3	0510		
	0520	aus sonsti	gen Tätigkeiten	0520		
			<b>Summe:</b> (0510 + 0520)	0500		
0600		saufwend				
	0610	aus Zahlu Geld	ngsdiensten und aus der Ausgabe von E-	0610		
	0620		gen Tätigkeiten	0620		
			<b>Summe:</b> (0610 + 0620)	0600		
0700	Sonstige	betrieblic	he Erträge			
	0710	aus Zahlu Geld	ngsdiensten und aus der Ausgabe von E-	0710		
	0720	aus sonsti	gen Tätigkeiten	0720		
			<b>Summe:</b> (0710 + 0720)	0700		
0800	Allgemei wendung	ne Verwalt en	tungsauf-			
	0810	aus Zahlu Geld	ngsdiensten und aus der Ausgabe von E-			
		0811	Personalaufwand	0811		
		darunter:				
		0812	Löhne und Gehälter	0812		

(0100 +	ewinn- un	d Verlustro e betriebli igen aus Zahl Geld	<del>_</del>	9010 1010 1020 1000
(0100 +	ewinn- un  Sonstig wendun  1010	d Verlustro e betriebli igen aus Zahl Geld	echung  che Auf- ungsdiensten und aus der Ausgabe von E-	1010
(0100 +	ewinn- un	d Verlustr	echung	9010
(0100 +	- 0200 + 03			9010
(0100 +	- 0200 + 03			9010
		800 + 0400	+ 0500 + 0600 + 0700 + 0800 + 0900)	9010
		300 + 0400	+ 0500 + 0600 + 0700 + 0800 + 0900)	9010
(antro	lleummou			
			<b>Summe:</b> (0910 + 0920)	0900
	0920	aus sons	tigen Tätigkeiten	0920
	0910	aus Zahl Geld	ungsdiensten und aus der Ausgabe von E-	0910
1900	tigunge	n auf imm	aterielle Anlagewerte und Sachanlagen	
900	Absobre	ibungan u	Summe: (0810 + 0820) and Wertberich-	0800
			Summe: (0821 + 0825)	0820
		UUZJ	andere verwartungsaurwendungen	0825
		0824 0825	für Altersvorsorgung andere Verwaltungsaufwendungen	0824
		darunter	_	
		0823	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorgung und für Unterstützung	0823
		0822	Löhne und Gehälter	0822
		darunter	<u>:</u>	
		0821	Personalaufwand	0821
	0820	aus sons	tigen Tätigkeiten	<u>—</u>
			Summe: (0811 + 0815)	0810
		0815	andere Verwaltungsaufwendungen	0815
		0814	für Altersvorsorgung	0814
		darunter		
			Alters vor sor garing aria rai officer statzaring	
		0813	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorgung und für Unterstützung	0813

tigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere

Zuführungen zu Rückstellungen

im Kreditgeschäft

	1110	aus Zahlı Geld	ungsdiensten und aus der Ausgabe von E-	1110			
	1120	aus sons	tigen Tätigkeiten	1120			
			<b>Summe:</b> (1110 + 1120)	1100			
1200	bestim	nten Wert <mark>p</mark>	reibungen zu Forderungen und oapieren sowie aus der Auflösung von n Kreditgeschäft				
	1210	aus Zahlı Geld	ungsdiensten und aus der Ausgabe von E-	1210			
	1220	aus sons	tigen Tätigkeiten	1220			
			<b>Summe:</b> (1210 + 1220)	1200			
1300	Beteilig	ungen, An	nd Wertberichtigungen auf teile an verbundenen Unternehmen und jen behandelte Wertpapiere				
	1310	aus Zahlı Geld	ungsdiensten und aus der Ausgabe von E-	1310			
	1320	aus sons	tigen Tätigkeiten	1320			
			<b>Summe:</b> (1310 + 1320)	1300			
1400	an verb		reibungen zu Beteiligungen, Anteilen Internehmen und wie Anlagevermögen papieren				
	1410	aus Zahlı Geld	ungsdiensten und aus der Ausgabe von E-	1410			
	1420	aus sons	tigen Tätigkeiten	1420			
			<b>Summe:</b> (1410 + 1420)	1400			
1500	Aufwen	dungen au	s Verlustübernahme				
	1510	aus Zahlı Geld	ungsdiensten und aus der Ausgabe von E-	1510			
	1520	aus sons	tigen Tätigkeiten	1520			
			<b>Summe:</b> (1510 + 1520)	1500			
1600	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit <sup>2)</sup>						
	1610		ungsdiensten und aus der Ausgabe von E-	1610			
	1620	aus sons	tigen Tätigkeiten	1620			
			<b>Summe:</b> (1610 + 1620)	1600			
			-,				
1700	Außero	rdentliches	s Ergebnis <sup>2)</sup>				
1700	Außero		s <b>Ergebnis<sup>2)</sup></b> ungsdiensten und aus der Ausgabe von E-				
1700		aus Zahlı		1711			
1700		aus Zahlı Geld	ungsdiensten und aus der Ausgabe von E- Außerordentliche	1711			
1700		aus Zahlı Geld 1711	ungsdiensten und aus der Ausgabe von E- Außerordentliche Erträge	1711 1712			
1700		aus Zahlı Geld 1711	ungsdiensten und aus der Ausgabe von E- Außerordentliche Erträge				
1700		aus Zahlı Geld 1711 1712	ungsdiensten und aus der Ausgabe von E- Außerordentliche Erträge Außerordentliche Aufwendungen	1712			

		1722	Außerordentliche Aufwendungen	
			-	1722
			Summe: (1721 + 1722)	1720
			<b>Summe:</b> (1710 + 1720)	1700
1800	Steuern v	om Einko	mmen und vom Ertrag	
	1810		ıngsdiensten und aus der Ausgabe von E-	
		Geld		1810
	1820	aus sonst	igen Tätigkeiten	1820
			<b>Summe:</b> (1810 + 1820)	1800
1900	Sonstige ausgewie		soweit nicht unter Position 1000	
	1910	aus Zahlu Geld	ingsdiensten und aus der Ausgabe von E-	1910
	1920		igen Tätigkeiten	1920
	1920	aus 301130	Summe: (1910 + 1920)	1900
2000	Erträgo a	us Vorlus	tübernahme	1900
2000	•			
	2010	Geld	ingsdiensten und aus der Ausgabe von E-	2010
	2020	aus sonst	igen Tätigkeiten	2020
			<b>Summe:</b> (2010 + 2020)	2000
2100	eines Ge	winnabfüh	ewinngemeinschaft, nrungs- oder eines ngsvertrags abgeführte Gewinne	
	2110	aus Zahlu Geld	ingsdiensten und aus der Ausgabe von E-	2110
	2120	aus sonst	igen Tätigkeiten	2120
			<b>Summe:</b> (2110 + 2120)	2100
2200	Perioden	gewinn/Pe	eriodenverlust <sup>2)</sup>	
	2210	aus Zahlu Geld	ingsdiensten und aus der Ausgabe von E-	2210
	2220	aus sonst	igen Tätigkeiten	2220
			<b>Summe:</b> (2210 + 2220)	2200
1400 + 1	summe: 1000 + 110 500 + 1600 000 + 2100	) + 1700 +		9020

Angaben bitte ohne Kommastellen, Rundung nach kaufmännischer Rundungsregel (5/4). Umrechnung von nicht auf Euro lautenden Aktiv- und Passivpositionen (Fremdwährungspositionen): Fremdwährungspositionen sind zu dem jeweils von der EZB am Meldestichtag festgestellten und von der Bundesbank veröffentlichten Referenzkurs ("ESZB-Referenzkurs") in Euro umzurechnen. Bei der Umrechnung von Währungen, für die kein ESZB-Referenzkurs veröffentlicht wird, sind die Mittelkurse aus feststellbaren An- und Verkaufskursen des Stichtags zugrunde zu legen. Vermögensgegenstände, die nicht als Bestandteil der Fremdwährungsposition behandelt werden, dürfen zu dem bei der Erstverbuchung verwendeten Devisenkurs umgerechnet werden. In den Meldungen für die Zweigstellen im Ausland sind Fremdwährungsbeträge direkt, das heißt ohne Zwischenumrechnung in die Währung des Sitzlandes, in die Währung umzurechnen, in der die Meldung erstellt wird.

# <sup>2)</sup> Vorzeichen angeben.

# Anlage 3 (zu § 5 Absatz 1 Satz 1) WAZAG

# Weitere Angaben gemäß § 3 ZAGMonAwV - Zahlungsvolumen -

(Fundstelle: BGBl. I 2018, 2462 - 2463)

			Stand Ende
Institutsnummer	Prüfziffer	Name	Ort
${\sf Zahlungsvolumen}^{1)}$ )			

0100	_	svolumen a		0100
	(Beträge	lauten auf	f volle Euro <sup>2)</sup> )	0100
	<u>davon:</u>			
	0110	Einzahlung	gsgeschäft	0110
	0120	Auszahlun	gsgeschäft	0120
	0130		ngsgeschäft Kreditgewährung	
		darunter:		
		0131	aus Lastschrift- geschäft	0131
		0132	aus Zahlungskartengeschäft	0132
		0133	aus Überweisungsgeschäft	0133
			Summe: (0131 + 0132 + 0133)	0130
	0140	aus Akquis	sitionsgeschäft	0140
	0150	aus Finanz	ztransfergeschäft	
		<u>darunter:</u>		
		0151	nach Deutschland eingehende Transfers	0151
		0152	von Deutschland ausgehende Transfers	0152
		0153	innerhalb Deutschlands abgewickelte Transfers	0153
		0154	außerhalb Deutschlands abgewickelte Transfers	0154
			Summe: (0151 + 0152 + 0153 + 0154)	
0200	Anzahl d	er Zahlung	svorgänge	0150 <b>0200</b>

	davon:			
	0210	Einzahlung	sgeschäft	0210
	0220	Auszahlung		0220
	0230	aus Zahlun ohne/mit K		
		darunter:		
		0231	aus Lastschrift- geschäft	0231
		0232	aus Zahlungskartengeschäft	0232
		0233	aus Überweisungsgeschäft	0233
			Summe: (0231 + 0232 + 0233)	0230
	0240	aus Akquis	itionsgeschäft	0240
	0250	aus Finanz	transfergeschäft	
		darunter:		
		0251	nach Deutschland eingehende Transfers	0251
		0252	von Deutschland ausgehende Transfers	0252
		0253	innerhalb Deutschlands abgewickelte Transfers	0253
		0254	außerhalb Deutschlands abgewickelte Transfers	0254
			Summe: (0251 + 0252 + 0253 + 0254)	0250
0300		r ausgege nstrument		0300
0400		stungen be g von Zah	ei der lungsdiensten	
	0410	Anzahl der	Rückbelastungen	0410
	0420	Gesamtbet	rag der Rückbelastungen	0420
0500	Angaben :	zum E-Gelo	d-Geschäft	
	0510	Höhe des d	lurchschnittlichen E-Geld-Umlaufs	0510
	0520	Anzahl der E-Geld-Inst	ausgegebenen rumente	0520
0600	Zahlungsa	auslösedie	nste	
	0610	Wert der ei	ingegangenen Erstattungsbegehren	0610
	0620	Anzahl der	ausgelösten Zahlungsvorgänge	0620
	0630		rt der ausgelösten Zahlungsvorgänge	0630
0700	Kontoinfo	rmationsd	ienste	

0710	Wert der eingegangenen Erstattungsbegehren	0710
0720	Anzahl der Zahlungskonten, auf die zugegriffen wurde	0720
0730	Gesamtzahl der Kunden, die Kontoinformationsdienste nutzen	0730

- Es sind jeweils die Beträge bzw. Stückzahlen der einzelnen Berichtsmonate als Summen zu melden.
- Angaben bitte ohne Kommastellen, Rundung nach kaufmännischer Rundungsregel (5/4). Umrechnung von nicht auf Euro lautenden Positionen (Fremdwährungspositionen): Fremdwährungspositionen sind zu dem jeweils von der EZB am Meldestichtag festgestellten und von der Bundesbank veröffentlichten Referenzkurs ("ESZB-Referenzkurs") in Euro umzurechnen. Bei der Umrechnung von Währungen, für die kein ESZB-Referenzkurs veröffentlicht wird, sind die Mittelkurse aus feststellbaren An- und Verkaufskursen des Stichtags zugrunde zu legen. Vermögensgegenstände, die nicht als Bestandteil der Fremdwährungsposition behandelt werden, dürfen zu dem bei der Erstverbuchung verwendeten Devisenkurs umgerechnet werden. In den Meldungen für die Zweigstellen im Ausland sind Fremdwährungsbeträge direkt, das heißt ohne Zwischenumrechnung in die Währung des Sitzlandes, in die Währung umzurechnen, in der die Meldung erstellt wird.

# Anlage 4 (zu § 5 Absatz 1 Satz 2) ESTZAG

0310

Geld

Monatsausweis gemäß § 29 Absatz 1 Satz 1 ZAG - Vermögensstatus -

(Fundstelle	e: BGBl. I 20	)18, 2464 -	- 2465)	J	
					Stand Ende
Institutsni	ummer	Pr	rüfziffer	Name	Ort
			Die angegebene	en Beträge lauten auf volle Euro <sup>1)</sup>	)
Aktiva			3 3	<b>3</b>	
Barreser	ve				
	0110	aus Zahlu Geld	ıngsdiensten und	d aus der Ausgabe von E-	0110
Forderur	ngen an Kr	editinstit	ute		
	0210	aus Zahlu Geld	ıngsdiensten und	d aus der Ausgabe von E-	0210
		darunter:			
		0211	auf Treuhandk	konten	0211
	aus sonstig	gen Tätigke	eiten		
		0221	täglich fällig		0221
		0222	andere Forder	rungen	0222
Forderur	ngen an Ku	ınden			

0310 \_\_\_\_

aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-

		darunter:		
		0311	aus Provisionen	0311
		0312	aus Krediten	0312
		darunter:		
		0313	aus Kreditkarten-	
	_		geschäften	0313
Forderu	_		n Sinne des § 1 Absatz 3 ZAG	
	0410	aus Zahlu Geld	ngsdiensten und aus der Ausgabe von E-	0410
	0420	aus sonsti	gen Tätigkeiten	0420
			<b>Summe:</b> (0410 + 0420)	0400
Schuldv	erschreibu	ıngen und	andere festverzinsliche Wertpapiere	
	Geldmark	tpapiere		
		0511	aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld	0511
	Anleihen u verschreib	ınd Schuld- oungen		
		0521	aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld	0521
Aktien ι	ınd andere	nicht fest	verzinsliche Wertpapiere	
	0610	aus Zahlu Geld	ngsdiensten und aus der Ausgabe von E-	0610
Beteilig	ungen			
	0710	Geld	ngsdiensten und aus der Ausgabe von E-	0710
		<u>darunter:</u>		
		0711	an Kreditinstituten	0711
		0712	an Finanzdienst- leistungsinstituten	0712
		0713	an Instituten im Sinne des § 1 Absatz 3 ZAG	0713
	aus sonsti	gen Tätigke	eiten	
		<u>darunter:</u>		
		0723	an Instituten im Sinne des § 1 Absatz 3 ZAG	0723
Anteile	an verbun	denen Unt	ernehmen	
	0810	aus Zahlu Geld	ngsdiensten und aus der Ausgabe von E-	0810
		darunter:		
		0811	an Kreditinstituten	0811
		0812	an Finanzdienst- leistungsinstituten	0812
		0813	an Instituten im Sinne des § 1 Absatz 3 ZAG	0813
	aus sonsti	gen Tätigke	eiten	

	darunter	·. <u>-</u>	
	0823	an Instituten im Sinne des § 1 Absatz 3 ZAG	0823
Immaterielle Ani	lagewerte		
0910	aus Zahl Geld	ungsdiensten und aus der Ausgabe von E-	0910
Sachanlagen			
1010	aus Zahl Geld	ungsdiensten und aus der Ausgabe von E-	1010
Sonstige Vermög	gensgegen	stände	
1210	aus Zahl Geld	ungsdiensten und aus der Ausgabe von E-	1210
Rechnungsabgre	enzungspos	sten	
1310	aus Zahl Geld	ungsdiensten und aus der Ausgabe von E-	1310
Aktive latente S	teuern		1400
Aktiver Untersch Vermögensverre		g aus der	1600
Passiva			
Verbindlichkeite instituten	n gegenüb	er Kredit-	
1810	aus Zahl Geld	ungsdiensten und aus der Ausgabe von E-	1810
	<u>davon:</u>		
	1811	täglich fällig	1811
	1812	mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1812
aus sons	stigen Tätigk	keiten	
	davon:		
	1821	täglich fällig	1821
	1822	mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1822
Verbindlichkeite	n gegenüb	er Kunden	
1910	aus Zahl Geld	ungsdiensten und aus der Ausgabe von E-	1910
	<u>davon:</u>		
	1911	Verbindlichkeiten	

			zur Ausführung von Zahlungsvorgängen	1911
		<u>darunter:</u>		
		1912	auf Zahlungskonten	1912
		darunter:		
		1913	aus der Ausgabe von E-Geld	1913
Verbind	lichkeiten	gegenübe	r Zahlungsinstituten	
	2010	aus Zahlu Geld	ngsdiensten und aus der Ausgabe von E-	2010
	2020	aus sonsti	gen Tätigkeiten	2020
			<b>Summe:</b> (2010 + 2020)	2000
Sonstige	e Verbindli	chkeiten		
	2110	aus Zahlu Geld	ngsdiensten und aus der Ausgabe von E-	2110
Rechnur	ngsabgren	zungspost	en	
	2210	aus Zahlu Geld	ngsdiensten und aus der Ausgabe von E-	2210
Rückste	llungen			
	2310	aus Zahlu Geld	ngsdiensten und aus der Ausgabe von E-	2310
Passive	latente St	euern		2400
Nachran	gige Verb	indlichkeit	en	
	2510	aus Zahlu Geld	ngsdiensten und aus der Ausgabe von E- 	2510
Unwider	rufliche K	reditzusag	en	
	3010	_	ngsdiensten und aus der Ausgabe von E-	3010
Eventua	lverbindlid	hkeiten		
	3110	aus Zahlu Geld	ngsdiensten und aus der Ausgabe von E-	3110
0400 + 0 $0723 + 0$ $1210 + 1$ $1821 + 1$	0210 + 022 511 + 0521 810 + 0823 310 + 1400 822 + 1910	1 + 0222 + 1 + 0610 + 3 + 0910 + 0 + 1600 + 0 + 2000 + 0 + 2510 +	0710 + 1010 + 1810 + 2110 +	9010

Angaben bitte ohne Kommastellen, Rundung nach kaufmännischer Rundungsregel (5/4).

Umrechnung von nicht auf Euro lautenden Aktiv- und Passivpositionen (Fremdwährungspositionen):

Fremdwährungspositionen sind zu dem jeweils von der EZB am Meldestichtag festgestellten und von der Bundesbank veröffentlichten Referenzkurs ("ESZB-Referenzkurs") in Euro umzurechnen. Bei der Umrechnung von Währungen, für die kein ESZB-Referenzkurs veröffentlicht wird, sind die Mittelkurse aus feststellbaren An- und Verkaufskursen des Stichtags zugrunde zu legen. Vermögensgegenstände, die nicht als Bestandteil der Fremdwährungsposition behandelt werden, dürfen zu dem bei der Erstverbuchung verwendeten Devisenkurs umgerechnet werden. In den Meldungen für die Zweigstellen im Ausland sind

Fremdwährungsbeträge direkt, das heißt ohne Zwischenumrechnung in die Währung des Sitzlandes, in die Währung umzurechnen, in der die Meldung erstellt wird.

# Anlage 5 (zu § 5 Absatz 1 Satz 2) EGVZAG

Provisionserträge

# Monatsausweis gemäß § 29 Absatz 1 Satz 1 ZAG - Gewinn- und Verlustrechnung -

Fundstelle: BGBl. I		5 - 2467)	
			Stand Ende
Institutsnummer		Prüfziffer Name	Ort
		Die angegebenen Beträge lauten auf volle Euro	<sup>1)</sup> )
Übersicht Gewinr	n- und Ver	lustrechnung	
Zinserträge			
0110	aus Zah Geld	lungsdiensten und aus der Ausgabe von E-	
	0111	aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	0111
	0112	aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuch- forderungen	0112
		Summe: (0111 + 0112)	0110
Zinsaufwendunge			
0210	Geld	lungsdiensten und aus der Ausgabe von E-	0210
Laufende Erträge	•		
0310	aus Zah Geld	lungsdiensten und aus der Ausgabe von E-	
	0311	aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	0311
	0312	aus Beteiligungen	0312
	0313	aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	0313
		Summe: (0311 + 0312 + 0313)	0310
Erträge aus Gewi Gewinnabführung abführungsverträ	gs- oder T		
0410	aus Zah Geld	lungsdiensten und aus der Ausgabe von E-	0410

05	10	aus Zahlur Geld	ngsdiensten und aus der Ausgabe von E-	0510		
Provisionsa	Provisionsaufwendungen					
06	510	aus Zahlur Geld	ngsdiensten und aus der Ausgabe von E-	0610		
Sonstige be	etrieblic	he Erträge	9			
07	10	aus Zahlur Geld	ngsdiensten und aus der Ausgabe von E-	0710		
Allgemeine	Verwalt	tungsaufw	vendungen			
08	310	aus Zahlur Geld	ngsdiensten und aus der Ausgabe von E-			
		0811	Personalaufwand	0811		
		darunter:				
		0812	Löhne und Gehälter	0812		
		0813	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorgung und für Unterstützung	0813		
		darunter:				
		0814	für Altersvorsorgung	0814		
		0815	andere Verwaltungsaufwendungen			
				0815		
			Summe: (0811 + 0815)	0810		
au	is sonstig	jen Tätigke				
		Personalau	ifwand			
		darunter:				
		Altersvors	gaben und Aufwendungen für orgung und für Unterstützung			
		darunter:				
			für Altersvorsorgung	0824		
Abschreibur Anlagewert			richtigungen auf immaterielle en			
09	10	aus Zahlur Geld	ngsdiensten und aus der Ausgabe von E-	0910		
<b>Kontrollsun</b> (0110 + 0210 0610 + 0710	0 + 0310			9010		
noch Gewinn- und Verlustrechung						
C !! !		h - 6 C	-d			
Sonstige be			•			
1	010	aus Zahlu Geld	ıngsdiensten und aus der Ausgabe von E-	1010		

		ichtigungen auf Forderungen und e Zuführungen zu Rückstellungen im	
1110	aus Zahlur Geld	ngsdiensten und aus der Ausgabe von E-	1110
Erträge aus Zuschr Wertpapieren sowi Kreditgeschäft	eibungen z e aus der <i>A</i>	zu Forderungen und bestimmten Auflösung von Rückstellungen im	
1210	aus Zahlur Geld	ngsdiensten und aus der Ausgabe von E-	1210
	enen Unte	ichtigungen auf Beteiligungen, rnehmen und wie Anlagevermögen	
1310	aus Zahlur Geld	ngsdiensten und aus der Ausgabe von E-	1310
		zu Beteiligungen, Anteilen an nd wie Anlagevermögen behandelten	
1410	aus Zahlur Geld	ngsdiensten und aus der Ausgabe von E-	1410
Aufwendungen aus	Verlustüb	ernahme	
1510	aus Zahlur Geld	ngsdiensten und aus der Ausgabe von E-	1510
Ergebnis der norma	alen Gesch	äftstätigkeit <sup>2)</sup>	
1610		ngsdiensten und aus der Ausgabe von E-	1610
1620	aus sonsti	gen Tätigkeiten	1620
Außerordentliches	Ergebnis <sup>2)</sup>		
1710	aus Zahlur Geld	ngsdiensten und aus der Ausgabe von E-	
	1711	Außerordentliche Erträge	1711
	1712	Außerordentliche Aufwendungen	1712
		Summe: (1711 + 1712)	1710
Steuern vom Einko	mmen und	vom Ertrag	
1810	aus Zahlur Geld	ngsdiensten und aus der Ausgabe von E-	1810
Sonstige Steuern, s	oweit nich	t unter Position 1010 ausgewiesen	
1910	Geld	ngsdiensten und aus der Ausgabe von E-	1910
Erträge aus Verlust	übernahm	e	
2010	aus Zahlur Geld	ngsdiensten und aus der Ausgabe von E-	2010
	_	inschaft, eines Gewinnabführungs- ıngsvertrags abgeführte Gewinne	
2110	aus Zahlur Geld	ngsdiensten und aus der Ausgabe von E-	2110

		, <u> </u>	ı	2
Periodeng	jewinn,	/Period	enver	lust ´

22	10 aus Zahlungsdienster Geld	n und aus der Ausgabe von E- 2210	_
Kontrollsumi	ne:		
(9010 + 1010)	+ 1110 + 1210 + 1310 +	9020	
1410 + 1510 -	+ 1610 + 1620 + 1710 +		
1810 + 1910 -	+ 2010 + 2110 + 2210)		

- 1) Angaben bitte ohne Kommastellen, Rundung nach kaufmännischer Rundungsregel (5/4). Umrechnung von nicht auf Euro lautenden Aktiv- und Passivpositionen (Fremdwährungspositionen): Fremdwährungspositionen sind zu dem jeweils von der EZB am Meldestichtag festgestellten und von der Bundesbank veröffentlichten Referenzkurs ("ESZB-Referenzkurs") in Euro umzurechnen. Bei der Umrechnung von Währungen, für die kein ESZB-Referenzkurs veröffentlicht wird, sind die Mittelkurse aus feststellbaren An- und Verkaufskursen des Stichtags zugrunde zu legen. Vermögensgegenstände, die nicht als Bestandteil der Fremdwährungsposition behandelt werden, dürfen zu dem bei der Erstverbuchung verwendeten Devisenkurs umgerechnet werden. In den Meldungen für die Zweigstellen im Ausland sind Fremdwährungsbeträge direkt, das heißt ohne Zwischenumrechnung in die Währung des Sitzlandes, in die Währung umzurechnen, in der die Meldung erstellt wird.
- <sup>2)</sup> Vorzeichen angeben.